

Abstufung L 540 und der KVP B 9 zur Gemeindestraße in der Gemarkung der Stadt Wörth

**Abstufung einer Landesstraße und der KVP B 9 zur Gemeindestraße in der
Gemarkung der Stadt Wörth am Rhein im Landkreis Germersheim**

Allgemeinverfügung

(nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)

Der Stadt Wörth am Rhein

I. Abstufung L 540 zur Gemeindestraße

Die im Gebiet der Stadt Wörth, Kreis Germersheim verlaufende Teilstrecke der L 540 hat gem. § 38 Abs. 1 i.V. mit § 3 Ziff.2 Landesstraßengesetz (LStrG) nicht die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße und wird am **01.01.2021** zur Gemeindestraße abgestuft.

Die abgestuften Strecken verlaufen:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915057
bis Station 2,889 nach Netzknoten 6915063

Die Länge der abgestuften Strecke /Ast) beträgt: = 2,889 km

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915057 A
bis Station 0,088 nach Netzknoten 6915057 B

Die Länge der abgestuften Strecke beträgt: = 0,088 km

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915063
bis Station 0,112 nach Netzknoten 6915065

Die Länge der abgestuften Strecke beträgt: = 0,112 km

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915063
bis Station 0,477 nach Netzknoten 6915066

Die Länge der abgestuften Strecke beträgt: = 0,477 km

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915065
bis Station 0,483 nach Netzknoten 6915066

Die Länge der abgestuften Strecke /Ast) beträgt: = 0,483 km

ab Station 0,000 von Netzknoten 691506 A
bis Station 0,047 nach Netzknoten 6915066 B

Die Länge der abgestuften Strecke beträgt: = 0,047 km

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915066
bis Station 0,550 nach Netzknoten 6915067 L

Die Länge der abgestuften Strecke beträgt: = 0,550 km

II. Abstufung des KVP B 9 zur Gemeindestraße

Die abgestuften Strecken verlaufen:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915067 M
bis Station 0,029 nach Netzknoten 6915067 L

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915067 L
bis Station 0,037 nach Netzknoten 6915067 N

ab Station 0,000 von Netzknoten 6915067 N
bis Station 0,029 nach Netzknoten 6915067 M

Die Länge der abgestuften Äste beträgt: = 0,095 km

Gesamt: = 4,741 km

Die Abstufungsunterlagen können während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Donnerstag 18:00 Uhr) und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Wörth, Mozartstraße 2 in 76744 Wörth am Rhein eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Wörth am Rhein unter Wirtschaft & Verkehr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstr. 2, 76744 Wörth a. Rh. oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes an Stadt-Woerth-am-Rhein@Poststelle.RLP.de einzulegen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Kreisverwaltung Germersheim – Kreisrechtsausschuss – Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim eingelegt wird. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 VwGO).

Stadt Wörth, 10. September 2020
Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister